Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

139 (31.7.1846)

Visual Library

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3. fl. 48kr. Durch die Post bezogen 4. fl. 48. kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 139 u. 140.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846. [31. Juli.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Dreiundvierzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

(Schluß.)

Mathy. Die bisherigen Vorträge haben mich davon überzeugt, daß nach der Ansicht der Kammer das alte Sprichwort: im Wein ist Wahrheit, — auch auf die vorliegende Motion Anwendung findet. Auch in dieser Motion ist Wahrheit. Selbst der Herr Regierungscommissär hat dies nicht bestritten, sondern nur gesagt, es sei das erste Mal, daß hier Beschwerden über die Lage der Weinproduzenten vorgetragen werden. Darauf ist schon geantwortet, und ich erinnere nur an die vielen Petitionen über das Gässeliren. Uebrigens handelt es sich wirklich, wie der Herr Regierungscommissär bemerkt hat, nur um einen Versuch, ob es nicht möglich ist, in der Art der Erhebung und der Controle etwas Besseres einzuführen, als jetzt besteht. Die Verminderung der Abgabe ist meines Erachtens Nebensache. Man glaubt aber eben, daß die Controlvorschriften nicht einer wesentlichen Verbesserung fähig seien, wenn man nicht auch die Abgabe, wegen welcher die Controle da ist, vereinfacht. Es ist gar nicht zu bestreiten, daß hier Manches vorkommt, was nicht vorkommen sollte. Ich will in dieser Beziehung nur einen Fall erzählen, der vor Kurzem in Carlsruhe vorkam, und noch nicht ein Mal erledigt ist. Ein Fuhrmann bringt zwei Fuder Wein aus Rheinbaiern an ein hiesiges Gasthaus. Der Aufseher kommt, revidirt und findet die Sache in der Ordnung, zugleich aber auch ein kleines Fäßchen auf der Pritsche unter dem Wagen. Der Fuhrmann, darum befragt, erklärt, das Fäßchen enthalte seinen Logelwein, den er zum Trunk für die Reise von dem Versender anzusprechen habe (eine Maas vom Fuder). Der Fuhrmann wird mit Roß und Wagen vor das Steueramt geführt, drei Stunden lang ein Protokoll aufgenommen, dann darf der Mann zu seinem Wagen zurück. Entschieden ist die Sache noch nicht, und wer weiß, was dem Mann noch blüht. Der Herr Regierungscommissär sagt, es sei ein Radikalmittel, nicht nach dem Werth des Weins das Ohmgeld zu bemessen. Ich gebe allerdings zu, daß der Grundgedanke der Besteuerung nach dem Werth ein Gedanke der Gerechtigkeit ist, also ein guter. Was nützt aber die Idee, wenn sich die Ausführung umgekehrt gestaltet? Ich zweifle, ob sich die Kammer einem solchen Radikalmittel widersetzen würde. Den Unfug mit den Preisscheinen wird man sonst nicht entfernen können, und wenn der Hr. Regierungscommissär sagte, das Gutachten der Steuerbeamten sei gegen diese Aenderung ausgefallen, so wundert mich dies höchlich, und ich vermuthe, daß sich nur die Obererheber, nicht aber die Untererheber dagegen erklärt haben, denn Niemanden sollte es wohl lieber sein, als den Accisoren, wenn jene Verwandlung stattfindet. Der Accisor kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen gar nicht streng sein, denn was folgt daraus? Er verscheucht damit die Käufer aus dem Ort und erbittert die Gemeinde. (Eine Stimme: Es kann doch solche geben, denen die Aenderung nicht angenehm wäre.) Ich setze natürlich redliche Absichten voraus. Auch bei öffentlichen Versteigerungen verhindert die gegenwärtige Erhebungsweise, daß angemessene Preise erzielt werden, und der Mann, dem der versteigerte Wein gehört, leidet größern Schaden, als der Vortheil der Staatskasse ausmacht. So sind noch viele Beschwerden vorhanden, denen abgeholfen werden könnte, selbst wenn man dieselbe Summe erheben würde, wie bisher. Ich will hiebei nur wieder an einen Punkt erinnern, nämlich an die Dienststunden der Accisoren, die von 7 bis 12 und von 1 bis 6 Uhr im Sommer gehen, so daß ein Mann, der am Abend seinen Wein auf das Land holen will, ihn entweder hinausschmuggeln oder viele Zeit verlieren muß. Karlsruhe ist z. B. in drei Accisbezirke getheilt und die Accise ist an denjenigen Erheber zu zahlen, in dessen Bezirk der Käufer wohnt, und der Weinhändler, welcher den Accis besorgt, muß einen halben Tag herumschicken. Wenn die Accise an denjenigen Erheber bezahlt werden könnte, in dessen Bezirk der Patentkeller liegt, so wäre die Sache in zehn Minuten abgemacht. So gibt es eine Reihe von unnöthigen Zeitverlusten und hemmenden Chikanen, die auf den Verkehr und die Produzenten nachtheilig rückwirken. Was die preußische Ausgleichungssteuer betrifft, so scheinen

mir dadurch, daß man sie jetzt Uebergangssteuer tauft, die Grundsätze des Zollvereins nicht aufgehoben zu sein, die in der Motion selbst bezeichnet sind, und wonach ein Staat von den Produkten eines andern Staats in keiner lästigern Weise und in keinem höhern Betrage eine Abgabe erheben darf, als von seinem eigenen Product. Wenn man freilich eine dem Vertrag widersprechende Einrichtung beseitigen will, wo eigentlich die force majeure das Haupthinderniß ist, so werden selbst die wenigen Gründe, die man für die verletzende Einrichtung vorzubringen hat und zu jener Gewalt in die Wagschale legt, ein großes Gewicht gegen uns bilden. Wenn man sich aber bemüht, durch klare Darlegung der Sache ihr in der öffentlichen Meinung den Sieg zu verschaffen, so muß sie am Ende durchgehen, denn die allgemeine Ueberzeugung von der Ungerechtigkeit einer Maßregel wird am Ende doch den Mächtigen veranlassen, zur Gerechtigkeit zurückzukehren.

Staatsrath Regenauer. Es ist nicht meine Sache, wenn eine Motion begründet ist, ausführlich darüber zu sprechen, noch weniger die Aeußerungen, die bei dieser Gelegenheit fallen, zu beleuchten und zu bekritteln. Der Herr Abgeordnete scheint sich aber diese Aufgabe gestellt zu haben und hat mir darin einen guten Dienst geleistet, indem er die Bemängelungen anticipirt hat, die sämmtlich in seinem Bericht über die Steuerverwaltung zu machen waren. Auf die Sache selbst will ich mich nicht tiefer einlassen, denn es wäre Zeitverschwendung, und ich liebe nichts weniger, als eine oberflächliche Diskussion, die stattfindet, ehe die Sache genauer ergründet wird. Ich wünschte aber doch immer, daß man bei der Regierung Loyalität voraussetzte. Von dieser Unterstellung ist man jedoch hier nicht ausgegangen. Ich habe vorhin schon bemerkt, daß die Idee, die Veraccisung nach dem Werth abzuschaffen, und eine solche nach der Menge einzuführen, längst angeregt und neuerlich wieder zur Sprache gekommen sei, wobei ich anführte, daß bei weitem die größte Mehrheit der darüber vernommenen Steuerbeamten sich verneinend ausgesprochen hat. Was wird mir nun aber entgegengehalten? Es sei zu verwundern, daß die Steuererheber dies gethan hätten, denn für sie, wenigstens für die ehrlichen, würde es ja bequemer gewesen sein, wenn man die Steuer blos nach der Menge erhoben hätte. Ich begreife nicht, wie man dazu kommen kann, anzudeuten, daß es Steuerbeamte gebe, die vielleicht ein Interesse dabei hätten, die jetzige Besteuerungsweise beizubehalten. Die vernommenen Beamten waren keine Steuererheber, denn diese würden, ihrer eigenen Bequemlichkeit halber, die Versteuerung nach der Menge vorgezogen haben. Es sind aber Oberbeamte vernommen worden, denen man zugleich die Auflage machte, in ihren Bezirken genau nachzuforschen, und höchst ehrenwerthe Männer in den Bezirken, wo die Versteuerung nach der Menge von Weinhändlern in Anregung gebracht wurde, Männer, die mehr als ein jugendliches Menschenalter schon in jenen Bezirken sind, und deren ökonomische Verhältnisse sehr genau kennen, haben sich so ausgesprochen. Sie sehen sonach, daß man von Seiten der Regierung dabei mit größter Loyalität zu Werke ging. Was die angeführten Plackereien, nämlich die Dienststunden der Accisoren ꝛc. betrifft, so kann man doch nicht jedem Weinhändler und Wirth einen Accisor vor das Haus setzen.

Mathy. Aber sie zwingen, bei Dreien herumzulaufen. Man hat mir vorgeworfen, ich hätte die Steuerbeamten in sofern verdächtigen wollen, als ob sie sich nur darum für das Bestehende ausgesprochen hätten, weil sie die Unredlichkeit wollten. Dies ist mir nicht im Traume eingefallen, sondern wurde nur durch einen Zwischenruf bemerkt.

Helbing erklärt sich gegen die Erhebung des Accises nach der Menge und für die Besteuerung nach dem Preise des Weines.

Bader wünscht, daß die ungesetzliche Erhebung des Erbschaftsaccises vom Wein untersucht werde, was Staatsrath Regenauer zusagt.

Kapp findet die Empfindlichkeit in den Aeußerungen der Regierungscommission gegen den Abg. Mathy auffallend.

Staatsrath Regenauer. Die Regierungscommission hat keine Vorschriften über die Art und Weise ihrer Aeußerung anzunehmen.

Der Antrag des Abg. Blankenhorn, die Motion zu berathen und voraus drucken zu lassen wird einstimmig angenommen.

Fortsetzung der Discussion über den Bericht des Abg. v. Soiron, die provisorischen Gesetze betreffend.

10) Der Erlaß des großh. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 22. Mai 1846, die Mainschifffahrtsabgaben betreffend, beziehungsweise die hierüber mit den übrigen Mainuferstaaten abgeschlossene Uebereinkunft, wonach vom 1. Juni 1846 ein neuer Mainzolltarif, auch Vorschriften über Schiffsaiche, Declaration der Waaren, Revision der Ladungen u. s. w. und über Bestrafung der Uebertretungen eingeführt wird, nämlich bis zum Abschluß einer Mainschifffahrtsordnung die Bestimmungen der Rheinschifffahrtsordnung vom 31. März 1831. Da hiernach Abänderungen bestehender Abgaben und eine veränderte Strafgesetzgebung eingeführt werden, so stellt die Commission

den Antrng: „Die Regierung zu ersuchen, die der Verordnung vom 22. Mai 1846 zum Grunde liegende Uebereinkunft verkündigen und den Ständen zur Genehmigung vorlegen zu wollen."

Durch diesen Antrag erledigen sich auch drei Petitionen.

Die erste, von sämmtlichen Steinhauern von Wertheim und der badischen Umgegend führt an, daß viele Bewohner für ihre früheren, durch Naturereignisse, Mißwachs u. s. w. verkümmerten Nahrungszweige eine neue Erwerbsquelle aufsuchen mußten, welche sie in den Steinbrüchen fanden, von denen viele Ortschaften fast ausschließlich leben. Es seien bisher auf dem Main jährlich für mehr als 100,000 fl. Steinhauerwaaren nach Hessen, Baiern, Preußen, Nassau und Frankfurt geliefert worden. Bleibe es aber bei dem neuen Mainzoll, so seien die Bittsteller gezwungen, bald ihre Steinbrüche zu schließen und statt vielen Bedürftigen Nahrung zu geben, für ihre und ihrer Familien Ernährung mit ihrer Hände Arbeit zu sorgen. Der Kubikschuh Quadersteine, den sie um 10 bis 12 kr. an den Main liefern, sei nach dem neuen Tarif mit der Dreiviertelsgebühr belegt und trage mit der Recognitionsgebühr eine Abgabe von 3 kr. (das Fünfundzwanzigfache der früheren), wobei sie mit den abwärts am Main gelegenen Steinbrüchen nicht mehr concurriren könnten. Zwar sei durch einstweilige Anordnung eines Ministerialcommissärs die Abgabe auf die Zwanzigstelsgebühr ermäßigt worden; allein die gearbeiteten Steine tragen immer noch die höhere Abgabe, die Zwanzigstelsgebühr kömmt nur in Wertheim, nicht bei den übrigen Stationen Steinheim, Hanau, Frankfurt und Höchst in Anwendung und kann auch in Wertheim auf Begehren der übrigen Uferstaaten wieder erhöht werden.

Die zweite Petition, von dem Handelsstand in Wertheim, führt aus, wie der neue Tarif ihre Spedition vollkommen ruinirt und der baierischen Concurrenz in Miltenberg geopfert habe. Früher bezahlten die von Wertheim versendeten Güter $^1/_3$ des Zolles, die vorüberfahrenden den ganzen Zoll. Jetzt entrichten die in Wertheim verladenen Güter die volle Gebühr mit 3 kr. vom Zollcentner, während der baierische Schiffer oberhalb und unterhalb Wertheim eine Strecke von 60 Wasserstunden zollfrei befahren kann. Durch diese Verhältnisse ziehe sich die Spedition zu Wasser und in Folge dessen auch zu Land nach Miltenberg; von Wertheim aber werde man, wenn diese Verhältnisse fortdauern, bald sagen können: „Diese Stadt, einst blühend durch Handel und Spedition, ist von ihrer Regierung, eines kleinlichen Geldvortheils willen, dem baierischen Auslande geopfert worden." Die Petenten finden es unbegreiflich, daß man vor Abfassung des Tarifs die Kaufleute und Schiffer nicht befragt habe und gewiß sei der Tadel begründet, daß der Tarif ohne alle Sachkenntniß und mit Hintansetzung der Interessen der badischen Unterthanen eingeführt worden.

Die dritte Petition, von 27 Schiffern und im Namen der übrigen abwesenden Schiffer von deren Vorstand unterzeichnet, unterstützt den Antrag der früheren, dem neuen Mainzolltarif die Zustimmung zu versagen, und schildert umfassend und gründlich die nämlichen Verhältnisse. Sie weist, unter Anführung der alten und der neuen Abgaben für die Hauptausfuhrartikel und der Recognitionsgebühr nach, daß der badische Mainzoll bedeutend erhöht und für den badischen Schiffer der Main, namentlich in Vergleich mit dem Rhein und dem Neckar, die höchstbelastete Wasserstraße sei. Der Zoll werde übrigens umgangen, denn seit dem 1. Juni 1846 laden die Schiffe von Wertheim in dem eine Viertelstunde entfernten Dorfe Bestenheid. Der Staat erhält somit keinen Zoll, die Schiffer sind in ihrem Geschäft gestört und der Stadt Wertheim entgeht die Nahrung.

Schmitt v. M. Ich unterstütze den Antrag der Commission. Der Kürze halber berufe ich mich auf das, was von mir und andern Rednern in der letzten Sitzung über die Verordnung wegen des Neckarholzzolltarifs gesagt worden ist. Es handelt sich hier um denselben Gegenstand und Grundsatz, nämlich um die Frage: ob der §. 53 der Verfassungsurkunde, wornach keine neue Auflage ohne Zustimmung der Stände ausgeschrieben und erhoben werden kann, auch auf den Fall Anwendung findet, wenn die Auflage auf einen mit einem fremden Staat abgeschlossenen Vertrag sich gründet. Die Kammer hat in der letzten Sitzung fast einstimmig die Frage bejaht und ich halte es daher nicht für nothwendig, mich hier noch weiter darüber auszusprechen. Uebrigens muß ich dankend anerkennen, daß durch die seit der Uebergabe der Petitionen von dem Gr. Finanzministerium getroffenen Anordnungen in Bezug auf die Erhebung des Mainzolles die in den Vorstellungen der Steinhauer von Wertheim und der badischen Umgegend dieser Stadt, sodann der Schiffer von Wertheim vorgetragenen Beschwerden ihre Erledigung gefunden haben. Es kann indessen dieser Umstand auf die beantragte Reclamation der zwischen den Mainuferstaaten getroffenen Uebereinkunft keinen Einfluß äußern. Er berechtigt mich aber, die Hoffnung auszusprechen, daß auch die noch gegen den Mainzolltarif bestehende Beschwerde des Handelsstandes in Wertheim in Bälde beseitigt werden wird, um so mehr, als nach einer kürzlich erschienenen Bekanntmachung des Rechnei- und Rentenamtes zu Frankfurt von den dort zu

verschiffenden vereinsländischen Erzeugnissen der Mainzoll gleichfalls nicht zu entrichten ist. Was die Stadt Frankfurt zur Beförderung des Verkehrs für ihre Bürger gethan hat, das wird wohl die badische Regierung auch für ihre Unterthanen thun können.

Schaaff theilt die Ansicht, den Vertrag zu reclamiren; er enthält eine neue Besteuerung, und diese gehört in den Kreis der ständischen Mitwirkung, was die Verfassung klar sagt. Sonderbar ist die Behauptung der Wertheimer Handelsleute gegenüber von Miltenberg, wo man klagt, daß Wertheim begünstigt worden sei Es ist eben eine Erschwerung des Verkehrs auf dem Main eingetreten und das sollte nicht sein. Vor wenig Tagen kam ein Schiff mit 1,000 Ctr. Colonialwaaren, von Amsterdam direct nach Wien befrachtet, vor Wertheim. Der Main hat durch den Donau-Mainkanal eine hohe Bedeutung erlangt, und die Erleichterung der Schifffahrt muß daher berücksichtigt werden.

Staatsrath Regenauer bemerkt wiederholt, daß die Bestimmungen über die conventionellen Flüsse nach der Wiener Congreßacte geregelt werden müssen; dies sei Sache der Regierung und anerkannt bei der Rheinschifffahrtsacte. Der neue Tarif besteht in gleicher Weise auf dem Rhein und dem Neckar; er erhält im Ganzen eine wesentliche Ermäßigung; erst dadurch konnte ein Schiff mit 1,000 Ctr. den Main heraufkommen und wir schlagen die Ermäßigung auf ein volles Drittheil an. Die Klagen kommen von Vorurtheilen und Mißverständnissen, von der Aufhebung früherer Privilegien, welche aufhören mußten mit dem Beitritt zum Zollverein, wonach einseitige Begünstigungen nicht stattfinden dürfen; in Wertheim bestanden sie fort, weil sie unbedeutend waren und Baiern nicht reclamirte; als dies geschah, mußten sie aufhören und wenn der Handelsstand glaubt, er müsse zu Grunde gehen, so ist er noch nicht auf der Höhe des Handelsstandes im Zollverein angekommen. Ueber diese Einrichtung wird seit 1833 verhandelt, Handels- und Gewerbstand sind vernommen und Baiern würde sie nicht zugegeben haben, wenn sie so nachtheilig wäre. Miltenberg beschwert sich wie Wertheim und beide werden sich nicht eher beruhigen, bis man ihnen allen Zoll nachläßt, vielleicht noch eine Gratification aus der Staatskasse gibt. Das Mainzollwesen war früher in großer Verwirrung und wurde seit 1824 ohne Zuthun des Handelsstandes von der Regierung geordnet, und insbesondere die Anzahl der Zollstätten von 29 auf 6 gemindert. Der Hr. Redner schildert die Vorzüge gegen den früheren Zustand und fügt bei, wenn der Handelsstand in Wertheim sich den Gedanken aus dem Kopf schlägt, daß er Privilegien haben müsse und sich daran gewöhnt, mit Andern unter gleichen Bedingungen zu concurriren, so wird er ebenfalls sehr zufrieden damit sein.

Schaaff erkennt, daß mehrere Nachtheile jetzt beseitigt sind, aber daß so große Erleichterungen eingetreten seien, kann er nicht zugeben, da ihm viele Einzelnheiten mitgetheilt wurden, wonach die Beschwerden begründet sind. Der Redner besteht übrigens auf der Reclamirung des Staatsvertrags. Er findet in der wiener Congreßacte nichts, was die Zustimmung der Stände ausschließt. Die Bundesbestimmungen können hier erfüllt werden, ohne daß man von der Landesgesetzgebung abgeht.

Schmitt v. M. Ich will die Kammer nicht länger mit der Diskussion über eine Frage aufhalten, über welche nach meinem Dafürhalten bei unbefangener Prüfung kein Zweifel obwalten kann, nämlich mit der Frage, ob solche Staatsverträge, wie hier einer in Frage steht, auch der Zustimmung der Kammer bedürfen. Einige Aeußerungen des Herrn Präsidenten des Finanzministeriums, besonders in Bezug auf den Handelsstand von Wertheim, kann ich indessen nicht ohne Erwiederung lassen. Daß der Mainzoll durch die zwischen den Mainuferstaaten getroffene Uebereinkunft im Ganzen eine Ermäßigung erlitten, vermag ich nicht zu beurtheilen. Wohl werden aber Diejenigen, welche in der Lage sind, den Zoll bezahlen zu müssen, dies können, und es wäre doch in der That unbegreiflich, wie diese dazu kommen sollten, sich zu beschweren und den frühern Zustand zurückzuwünschen, wenn der dermalige vortheilhafter für sie wäre. Die in der Petition der Schiffer enthaltene vergleichende Scala über den Zoll nach dem alten und neuen Tarif für die Hauptausfuhrartikel spricht deutlich genug für das Gegentheil. Am deutlichsten aber geht dies aus dem Umstande hervor, daß die Regierung sich veranlaßt gesehen hat, Anordnungen zu treffen, in deren Folge die Beschwerde der Steinhauer und Schiffer beseitigt worden ist. Sie hat ohne Zweifel erkannt, daß die Schifffahrt von Wertheim, welche 110 Familien Nahrung giebt, zu Grunde gerichtet wäre, wenn sie auf dem strengen Vollzug des Tarifs hätte bestehen wollen. In diese Lage würde sie wohl niemals gekommen sein, wenn sie es für gut gefunden hätte, über die abgeschlossene Uebereinkunft die zunächst Betheiligten oder auch nur eine der Lokalbehörden zu vernehmen. Daß der Handelsstand von Wertheim den ganzen Mainzoll aufgehoben haben möchte, ist wohl ein sehr natürlicher, zugleich aber auch ein sehr gerechter Wunsch. Denn es wird schwer sein, einen Rechtstitel für diesen Zoll zu finden. Er ist nichts Anderes, als ein Weggeld für die Benutzung der Wasserstraße, und sollte daher im höchsten Falle den Betrag für die Unterhaltung dieser Straße er-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

reichen. Welche beträchtliche Summen werden nicht jährlich auf die Unterhaltung der Landstraßen verwendet und dennoch wird kein Weggeld für deren Gebrauch erhoben. Wie läßt sich nun die Erhebung dieses sogenannten Wasserzolles, welcher den Aufwand für die Unterhaltung der Wasserstraße so bedeutend übersteigt, rechtfertigen? Wenn ferner der Herr Präsident des Finanzministeriums die Meinung äußert, der Handelsstand von Wertheim verlange zur Förderung seines Handels Privilegien, ja Gratifikationen, so geräth er mit seiner vorherigen Aeußerung in Widerspruch. Die Aufhebung aller Zölle enthielt doch gewiß kein Privilegium für den Wertheimer Handelsstand! Nein, dieser Handelsstand verlangt weder Privilegien noch Gratifikationen, sondern nur Gerechtigkeit; indem er die Hemmnisse, welche dem Verkehr durch den Wasserzoll, leider auf dem natürlichsten Absatzwege für ihn, beseitigt wünscht. Dieser Wunsch ist aber gewiß nur ein höchst billiger! Daß die Zahl der Zollstellen am Main bedeutend vermindert worden, ist richtig. Allein welcher Nutzen entspringt hieraus für den Verkehr, wenn an den wenigen Zollstellen jetzt mehr erhoben wird, als früher an den vielen? Was den Neckarzoll betrifft, so sind, so viel ich vernommen, die Schiffer gleichfalls unzufrieden damit. Wären sie es aber nicht, so könnte wohl der Grund nur darin zu suchen sein, daß am Neckar nur an einem Orte Zoll erhoben wird, am Main aber an sechs Orten.

Buff führt aus, daß die Reclamation begründet ist; es sei zu untersuchen, ob statt Erleichterungen, welche beabsichtigt wurden, Erschwerungen eingetreten sind.

Staatsrath Regenauer entgegnet wiederholt, daß der conventionelle Fluß nicht der Gesetzgebung des einzelnen Landes, sondern der allgemeinen Bestimmung der Congreßakte unterliege.

Buff, Mez, Regenauer und der Berichterstatter nehmen noch das Wort, Letzterer um nachzuweisen, daß die Ausführung der Congreßakte in den Wirkungskreis der Kammer gehöre.

Die Kammer beschließt einstimmig, die Verträge zu reclamiren und die Petitionen dem Gr. Staatsministerium zu überweisen.

11) Seit dem Landtage von 1843 ist vom Staatsrath eine Instruction für polizeiliche Beschlagnahme von Druckschriften entworfen und den Polizeibehörden zur Nachachtung mitgetheilt worden. Da es wünschenswerth ist, dieselbe zu kennen, damit man beurtheilen kann, in wiefern sie mit den Gesetzen über die Presse übereinstimmt und in wie weit sie im einzelnen Falle von den Polizeibehörden befolgt wird, oder nicht, stellt die Commission den Antrag: die Regierung zu ersuchen, jene Instruction im Regierungsblatt oder sonst in öffentlichen Blättern offiziell zu verkünden.

Geh. Referendär v. Stengel. Die Regierung glaubte nicht, diese Instruction im Regierungsblatt veröffentlichen zu müssen, weil sie nichts enthält, was nicht die Gesetzgebung bestimmt, und weil sie für das Publikum kein Interesse hat.

Litschgi glaubt ebenfalls, daß bloße Instructionen für einzelne Behörden über gesetzliche Bestimmungen sich nicht zur Vorlage an die Stände eignen.

Schaaff. Die Instruction ist eine doctrinäre Interpretation der Gesetze, um zu verhüten, daß die Polizeibehörden nicht Preßprozesse aufnehmen, welche von dem Richter abgewiesen werden.

v. Soiron. Wir wissen recht gut, daß Instructionen nicht vorzulegen sind und daß wir auch die Veröffentlichung nicht zu begehren haben. Allein unsere Preßverhältnisse sind eigener Art, die Polizei hat sich angemaßt, auch dann noch den Beschlag fortdauern zu lassen, wenn das Gericht ihn aufgehoben hatte, und wir haben in diesem Saale schon die Aeußerung gehört, ein gerichtliches Erkenntniß sei noch kein Orakel und die Polizei könne doch noch thun, was sie wolle. Die Regierung hat die Sache etwas geheimnißvoll behandelt, indem sie die Instruction selbst der Commission nicht mittheilte. Es könnte mich übrigens beinahe beruhigen, daß der Abg. Schaaff die Instruction eine doctrinäre Auslegung des Gesetzes genannt hat.

Die Kammer nimmt den Antrag der Commission an.

Weller begründet den Antrag, die Vorlage der Eisenbahntarife zu begehren. Die Kammer hat einstimmig die Tarife der Flußschifffahrt reclamirt; viel wichtiger sind die Eisenbahntarife, welche die Rente eines Staatseigenthums bedingen, das von den Steuerpflichtigen erworben worden ist. Die Größe der Sätze ist hierbei von untergeordneter Bedeutung. Geben wir den Grundsatz der ständischen Zustimmung auf, so kann eine künftige Regierung durch zu hohe Tarife die ganze Bahn ruiniren. Auch in anderen Staaten hat man anerkannt, daß die Tarife Sache der Gesetzgebung seien; selbst in Bayern sind sie den Ständen vorgelegt worden.

Kapp unterstützt den Antrag. Die Sache greift tief in die Finanzverhältnisse des Staates.

Staatsrath Regenauer glaubt, daß der Antrag entweder an die Commission zurückgewiesen, oder bei dem Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung vorgebracht werden sollte.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Rindeschwender theilt diese Ansicht und schlägt die Ueberweisung an die Commission vor, welche von der Kammer beschlossen wird.

Hauptmann v. Böckh legt einen Gesetzentwurf vor, die Deponirung der Minderverwendungen bei den Durchschnittsfonds des Militäretats bei der Amortisatskasse betr.

Discussion des von dem Abg. Speyerer erstatteten Berichtes über das Budget des Kriegsministeriums.

Hauptmann v. Böckh eröffnet die allgemeine Discussion mit einem Vortrage, worin er zunächst über die vorgeschlagene Adresse für die Minderung des Militäretats sich äußert, in der Hauptsache dem Beispiele der Commission folgend, welche sich auf die früheren Verhandlungen bezieht. Die Regierung müsse die Bundesbstimmungen als verpflichtend anerkennen, und könne von einem höhern nationalen Standpunkte aus eine Minderung nicht für angemessen halten. Das Weitere behält er für die spezielle Discussion vor.

Rindeschwender macht auf eine heute eingekommene Petition aufmerksam, worin um Verwendung dafür gebeten wird, daß das Militär, wie die Bürger, auf die Verfassung beeidigt werde, und behält sich vor, im Laufe der Debatte den Antrag zu stellen.

v. Itzstein bleibt bei der angetragenen Adresse. Mit der kurzen Erklärung, die Regierung anerkenne die Bundesbeschlüsse, sei die Sache nicht abgethan; er hätte erwartet, daß ein Versuch bei der Bundesversammlung auf Erleichterung der drückenden Last gemacht worden wäre. Seit 30 Jahren ist Friede, aber der allzugroße Aufwand dauert fort und ist durch eine Auslegung der Kriegsverfassung noch gestiegen, welche die Kammer nie billigen konnte; das Contingent ist dadurch von 10,000 auf 15,000 Mann, der Aufwand von 1,500,000 fl. auf 2,000,000 fl. erhöht worden. So erschöpfen sich die Kassen aller deutschen Staaten für einen Aufwand, der offenbar zu hoch ist, Tausende von Händen werden nützlicher Arbeit entzogen, um überflüssig zum Militär verwendet zu werden. Und warum werden die Staaten entnervt und ihre Mittel erschöpft, steht der Krieg vor der Thüre? Nein. Und wenn Frankreich und Rußland die Absicht hätten, Krieg anzufangen, so würden wir es zeitig genug erfahren, um gerüstet dastehen zu können. Der Redner hält es für Pflicht der Regierung, dahin zu wirken, daß das Uebermaß der drückenden Last für das Militär vermindert werde. Er unterstützt den Antrag auf eine Adresse zu diesem Zweck und zweifelt nicht, auch die erste Kammer werde sich überzeugen, daß die Bitte des Volkes eine gerechte ist.

Hauptmann v. Böckh. Die Regierung wünscht mit Ihnen eine Verminderung der Last, hält aber den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet. Zur Auslegung der Bestimmungen der Kriegsverfassung ist die Bundesversammlung berufen. Der Redner will keine Betrachtungen über Krieg und Frieden anstellen, glaubt aber, daß es doch etwas spät wäre, erst dann zu rüsten, wenn sich mehrere Staaten die Hand bereits gegen Deutschland geboten hätten. Man muß sein eigenes Heerwesen nach dem Stande richten, in welchem die andern Staaten ihre Armeen erhalten. So lange wir nicht im Stande sind, die Verhältnisse außer uns zu ändern, können wir auch das nicht ändern, was uns dadurch zu thun geboten ist.

Für den Antrag der Commission sprechen noch die Abg. Richter, welcher entweder Einführung einer Landwehr oder Abänderung der Kriegsverfassung wünscht und erklärt, wenn die Regierung dafür nichts thun könne, so halte er für Pflicht, alle geforderten Zulagen, namentlich für hochbesoldete Militärdiener, zu verweigern; Junghanns I., welcher die Sparsamkeit der Kriegsverwaltung so wie die Nothwendigkeit, kriegslustigen und geübten Nachbarvölkern gegenüber gerüstet zu sein, anerkennt, aber bezweifelt, daß das stehende Heer den erforderlichen Schutz gewähre, weshalb zu untersuchen sei, ob nicht bei verminderter Zahl des stehenden Heeres größerer Schutz erzielt werden könne; Bassermann, welcher ausführt, daß der Staat den Krieg am besten aushalten könne, welcher die größten Hülfsquellen besitzt, daß man daher diese im Frieden erhalten und vermehren sollte, um im Kriege darüber verfügen zu können; Mez und Buss. Hauptmann v. Böckh erwidert jedem Redner.

Die von der Commission beantragte Adresse, durch welche die dringende Bitte um Verwendung bei dem hohen deutschen Bunde zur Linderung der schweren Last erneuert werden soll, — wird mit allen gegen zwei Stimmen (Fauth und Schaaff) angenommen. Schaaff erklärt, er habe nicht zu einem Beschluß mitwirken wollen, den er für erfolglos halte.

Die Sitzung wird geschlossen.

Vierundvierzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, 29. Juli. Vorsitz des Vicepräsidenten Rindeschwender; Regierungskommission: Hauptmann v. Böckh, Generalauditor Sommer.

Die Gallerien und die Eingänge des Saales sind mit Zuhörern gefüllt, welche die Ankündigung, daß heute die

Angelegenheit der Deutschkatholiken berathen werde, herbei geführt hat, was gestern abgeändert wurde.

Petitionen wurden übergeben von den Abgeordneten

Hecker: Bitte mehrerer Bürger von Heddesheim, um Herstellung eines Wegübergangs über die Eisenbahn in der Richtung von Heddesheim nach Schriesheim.

Straub: Bitte des Wasenmeisters A. Ruf von Stockach, um käufliche Ueberlassung seiner Dienstwohnung und Fixirung seines Gehalts.

Junghanns II.: 1) Petition von 18 Wirthen aus Haßmersheim, Hüffenhardt, Siegelsbach und Rappenau, um Aufhebung des Accises und Ohmgeldes von selbsterzeugtem Wein; 2) Vorstellung der Gemeinden Neckarbischofsheim, Unter- und Obergimpern, Babstadt und Rappenau, um Aufnahme der Vicinalstraße von Rappenau nach Wiesloch in den allgemeinen Straßenverband; 3) Bitten der Gemeinden Hochhausen und Obrigheim, um Erwirkung eines Gesetzes zur Vereinigung der Confessionsschulen in allgemeine; 4) Bitte der Gemeinde Wollenberg um zeitgemäße Regulirung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Standes- und Grundherren.

Durch das Secretariat: Beschwerde der Stadt Bräunlingen. Die Ausübung der Baupolizei betreffend.

v. Itzstein. Ich habe die Ehre der Kammer eine Petition vorzulegen von vielen Bürgern Mannheims, den Schutz und die Rettung der bedrohten Nationalität der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg und der Integrität des deutschen Vaterlandes betreffend.

Die Petition ist unterzeichnet von 498 Bürgern und ich werde ihnen später dann die Gründe entwickeln, warum nicht statt 498, 800 bis 1000 und mehr Bürger unterzeichnet haben. Die Bitte der Petenten ist auf die in der Ueberschrift der Vorstellung verzeichneten Punkte gerichtet. Sie fügen aber noch den weiteren Antrag bei, die hohe Kammer wolle mit den angedeuteten Anträgen noch die weitere Erklärung der Bürger an die großh. Regierung verbinden, daß jedes Opfer, welches die Regierung von dem Volke zur Erreichung des Zieles und der angedeuteten Zwecke nothwendig halten würde, mit Freuden werde dargebracht werden. (Von mehreren Seiten: Sehr gut!)

Indem ich diese Petition überreiche, übergebe ich zugleich eine weitere Eingabe mehrerer Bürger von Mannheim, betreffend das Verbot der Mannheimer Stadtdirektion, die Petition zu unterzeichnen und zu übergeben. Es wurde nämlich, nachdem in der Abendzeitung und im Mannheimer Journal der Tag bekannt gemacht worden war, an welchem die Unterzeichnung der Petition statt finden sollte, von Seiten des Stadtdirektors in Mannheim das Verbot die Petition zu unterzeichnen, in der Weise bekannt gemacht, daß, als die Bürger zur Unterzeichnung der Petition in den dazu bestimmten Aulasaal treten wollten, der Polizeicommissär und einige Polizeidiener den Bürgern das Eintreten verweigerten, auf das Plakat hinweisend, welches am Hause angeschlagen war, und zugleich auf die Anfrage der Bürger, ob sie beauftragt seien, Gewalt zu brauchen? erwidernd: „Ja, sie würden Gewalt brauchen, sie seien dazu angewiesen." Mehrere Bürger, welche da waren um zu unterzeichnen, glaubten, mit dieser Entscheidung wäre die Sache abgethan und gingen nach Haus. Einige hundert Bürger dagegen verfügten sich in ein gegenüber liegendes Gasthaus, wo gleichfalls ein großer Saal ist, und unterzeichneten die Petition. Sie waren noch im Unterschreiben begriffen, als der Polizeicommissär abermals eintrat und erklärte, er sei angewiesen, zu sagen, daß das Unterschreiben auch hier aufhören müsse, weil die Behörde es verboten habe. Man antwortete ihm, man unterschreibe eine Petition an die Kammer; dieses Recht hätten die Bürger und dieses Recht könnten sie sich nicht nehmen lassen. Die Polizei entfernte sich und die Unterschriften wurden fortgesetzt. Nach mehreren Minuten erschien derselbe Polizeicommissär und erklärte, das Unterschreiben sei nun erlaubt! Auf diese Weise entstanden 498 Unterschriften. — Nun, meine Herren, erlauben Sie mir, damit Sie das Bild der Beschwerde vor sich haben, die Entscheidungsgründe für das Verbot der Unterschriften Ihnen aus dem Plakat selbst bekannt zu machen.

Sie werden daraus entnehmen, wie sehr es wirklich Unrecht ist, das Petitionsrecht der Bürger auf solche Weise zu beschränken, das Verbot der Unterschrift mit Gewaltsandrohung zu verbinden und es dann, selbst im Widerspruch mit dem ersten Befehle, wieder zurückzunehmen. Man fühlte, daß man Unrecht habe! Ob das der Weg ist, auf welchem für die Behörden das Vertrauen der Bürger gewonnen wird, oder ob es nicht der Weg ist, wo man unter die Bürger Mißtrauen säet, will ich Ihrer Beurtheilung überlassen. Das Plakat lautet:

In Erwägung, daß in dem Mannheimer Journal vom Heutigen Nr. 202 ein Aufruf mit der Unterschrift mehrerer Bürger erscheint, worin sie ihre Mitbürger zu einer Versammlung auf heute Abend 5 Uhr in den Aulasaal einladen, um eine Petition an die 2. Kammer der Landstände, wegen kräftiger Vertretung der Sache Schleswig-Holsteins und unseres deutschen Vaterlandes gegen Dänemarks Anmaßung zu berathen und zu unterzeichnen.

(Also der Deutsche soll nicht sagen: das deutsche Vaterland ist bedroht, wenn man ihm Stücke vom Leibe reißt.)

In Erwägung, daß diese Bürgerversammlung identisch mit der Gemeindeversammlung ist; da zum Erscheinen bei einer solchen

lediglich nur Bürger berechtigt sind, zu deren Competenz aber die Frage nicht gehört, die überdies nur vom Bürgermeister und Gemeinderath angeordnet werden kann, was aber nicht geschehen ist und auch aus dem schon angegebenen Grunde nicht geschehen kann.

In Erwägung, daß die auf heute angeordnete Versammlung nichts Anderes als eine Volksversammlung ist, welche die Besprechung und Berathung politischer Fragen zum Gegenstande hat, die Ausübung des Petitionsrechtes aber nicht von der Abhaltung einer Volksversammlung abhängig gemacht ist, — wird nach Ansicht des Gesetzes vom 15. Nov. 1833, Rg. Bl. S. 243 verfügt: Die auf heute Abend 5 Uhr im Aulasaale zur Abhaltung angekündigte Volksversammlung wird hiermit verboten und auf den §. 2 dieses Gesetzes, der in Abschrift hierunten folgt, aufmerksam gemacht und vor den Folgen der Uebertretung gewarnt.

Mannheim, 27. Juli 1846.

G. Bad. Stadtamt.
Riegel.

Die Petitionscommission wird die Gefälligkeit haben, mit der ersten Petition sich zugleich auch über diesen zweiten Gegenstand zu verbreiten.

Ich wiederhole, es ist eine bedauerliche Erscheinung, daß von Seiten der öffentlichen Behörden solche Schritte geschehen. Ich kann Sie versichern, meine Herren, daß eine große Menge der Bewohner Mannheims, ohne Unterschied, denn es befanden sich auch mehrere Angestellte darunter, sich eingefunden haben, um in dieser Sache zu thun, was des Deutschen Pflicht ist.

Ministerialdirector Rettig. Da der Hr. Präsident so nachsichtig war, dem Abg. v. Itzstein zu gestatten, gelegentlich der Uebergabe einer Petition auch seine Bemerkungen über die Stadtbehörde beizufügen, ohne abzuwarten, bis der Zeitpunkt zum Vortrag des Berichts über die Petition eintreten wird, so halte ich es, da mein verehrter Chef des Ministeriums des Innern durch Krankheit verhindert ist zu erscheinen, für meine Pflicht, die Bemerkung zu machen, daß die Behörden jedenfalls das Recht haben, zu beurtheilen, ob eine Volksversammlung stattzufinden habe oder nicht. Wenn die Abfassung der Entscheidungsgründe vielleicht nicht so ist, wie man hätte erwarten können, so kann das auf die Sache selbst keinen Einfluß haben. Hat auch ein Polizeicommissär Etwas verfügt, was von seinem Vorgesetzten nicht gebilligt und wieder zurück genommen worden ist, so kann dieß keinen Grund abgeben, einen Schatten auf die Stelle zu werfen. So viel ist richtig, ich verhehle es gar nicht, man hat in dieser Sache wieder Spektakel machen wollen. (Hecker und v. Soiron: Das ist unwahr und verletzend gegen die Bewohner von Mannheim! Diese Verdächtigung weisen wir zurück, nichts ermächtigt Sie dazu.) Und ich wiederhole, die Regierung läßt sich durch den **Mannheimer Spektakel nicht einschüchtern.**

v. Itzstein. Man hat in Mannheim nicht die Absicht gehabt, irgend einen Spektakel zu machen, aber durch solche Auftritte wird Spektakel veranlaßt .....

Präsident (unterbrechend). Ich habe das Wort, und will nur dem Herrn Regierungscommissär erklären, daß ich den Herrn Abg. v. Itzstein darum habe aussprechen lassen, weil ich nicht voraus wissen konnte, was er zur Erläuterung und Aufklärung des Inhalts der Petition vorbringen wolle. Nun bitte ich, den Gegenstand zu verlassen und zur Tagesordnung überzugehen. Ich gebe über diesen Gegenstand Niemanden mehr das Wort.

Karlsruhe, 30. Juli. Auch heute wurden die Hunderte von Zuhörern, welche die Theilnahme an der Angelegenheit der Deutschkatholiken von nah und fern herbeigeführt hatte, getäuscht. Die Verhandlung fand wieder nicht statt. Es fehlten sämmtliche Mitglieder der rechten Seite, mit Ausnahme des Abg. Stösser. Dennoch war die Kammer vollzählig. Allein die Rücksicht auf Hrn. Geh. Rath Bekk, dessen Gesundheitszustand noch Schonung verlangt, auf die Abwesenheit der Regierungscommissäre (nur Hr. Geh. Rath Jolly war einen Augenblick erschienen, hatte sich aber wieder entfernt), endlich die Wichtigkeit des Gegenstandes selbst, dessen einseitige Berathung, wie man glaubte, der Sache selbst schaden würde, alle diese Gründe und Rücksichten führten zu dem Beschlusse: den Gegenstand in der nächsten Woche, mit gehöriger Vorausverkündung des Tages zu berathen.

Erschienen waren: Bassermann, Baum, Bissing, Blankenhorn-Krafft, Bleidorn, Brentano, Christ, Dennig, Dörr, Hecker, Heimburger, Helbing, Helmreich, v. Itzstein, Junghanns II., Kapp, Krämer, Lenz, Mathy, Meyer, Mez, Mittermaier, Müller, Reichenbach, Richter, Rindeschwender, Scheffelt, Schmidt v. B., v. Soiron, Stösser, Straub, Welcker, Weller, Welte, Zittel.

Verhindert waren: Gottschalk und Peter durch Krankheit; Buhl durch dringende Familienverhältnisse.

Weggeblieben waren: Arneperger, Bader, Buss, Dahmen, Fauth, Goll, Hägelin, Jörger, Junghanns I., Kern, Knapp, Knittel, Litschgi, Martin, Nombride, Rettig, Schaaff, Schmitt v. M., Seltzam, Speyerer, v. Stockhorn, Stolz, Trefurt, Ulrich, Vogelmann.

Das Nähere folgt morgen.